

# Grundzüge des bulgarischen Finanzsystems

Von Iwan Rankoff, Frankfurt

## I. Das sozialistische Finanzsystem

Darstellung und Analyse eines sozialistischen Finanzsystems sind immer mit gewissen Schwierigkeiten verbunden. Einerseits muß man voraussetzen, daß der Leser mit dem Wesen und den Grundbegriffen des sozialistischen Systems im allgemeinen vertraut ist, andererseits ist die sozialistische Finanzordnung eng mit dem ganzen sozialistischen Wirtschaftssystem gekoppelt und läßt sich kaum getrennt behandeln<sup>1</sup>. Gewöhnlich werden diese Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, indem zwei methodologisch unterschiedliche Verfahren angewandt werden. Entweder vermittelt man ein rein empirisches Bild des Finanzsystems, oder man bedient sich der theoretischen Konstruktion des Idealtypus. In beiden Fällen sind die gewonnenen Erkenntnisse unzureichend<sup>2</sup>. Weder die rein empirische Wiedergabe des Finanzsystems noch eine idealtypische Darstellung sind für sich allein ausreichendes Erkenntnismittel. Im ersten Fall verzichtet man auf das Herausarbeiten der Grundprinzipien und der theoretischen Aussagen und begnügt sich mit der Beschreibung; im zweiten besteht immer die Gefahr, daß durch Isolieren und Abstrahieren das Wesentliche oft einen zu schematischen und wirklichkeitsfremden Inhalt erhält. Einen solchen Charakter haben z. B. die Lehrbuchmodelle Zentralverwaltungswirtschaft und Marktwirtschaft, die als Idealtypen dargestellt werden. Außerdem ist zu bedenken, daß die Idealtypen nicht vollkommen ideologiefrei sind<sup>3</sup>. Die persönliche Einstellung wird immer bei der Aufstellung des Idealtypus und seiner Anwendung zum Vorschein kommen.

---

<sup>1</sup> Stefan Varga: Über den eigenartigen Charakter der sozialistischen Finanzwissenschaft. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 119 Bd. (1963). S. 96. — Bronislav Blass: Währungs- und Finanzpolitik als Instrument der Planwirtschaft in Polen. Finanzarchiv. Bd. 25 (1966). S. 60.

<sup>2</sup> Fritz Karl Mann (Der Methodenstreit in der Finanzwissenschaft. In: Fritz Karl Mann [Hrsg.]: Finanztheorie und Finanzsoziologie. Göttingen 1959. S. 35) betont, daß der Antithese Idealtypus-Realtypus regelmäßig eine weltanschauliche Vorentscheidung zugrunde liegt.

<sup>3</sup> Iwan Rankoff: Das ideologische Element in der Theorie der Wirtschaftsordnung. Schmollers Jahrbuch. 87. Jg. (1967). S. 411.

Die Finanzen in einem sozialistischen Staat sind nach einem System gegliedert, das auf bestimmten Prinzipien aufgebaut ist. Die wissenschaftliche Erfassung einer solchen Finanzwirtschaft erfordert wie in den westlichen Ländern die Anwendung verschiedener Methoden<sup>4</sup>: statistische, juristische, geschichtliche, betriebswirtschaftliche usw. Dies ist durch die Evolution der Finanzwirtschaft und das erweiterte Objekt der Finanzwirtschaft bedingt. In der Darstellung und Analyse eines sozialistischen Systems sollte man daher von unterschiedlichen Aspekten ausgehen.

### 1. Geschichtliche Sicht

Schon vor Jahren stellte *Goldscheid*<sup>5</sup> fest, daß Finanzen, Wirtschafts-, Staats- und Gesellschaftsstruktur so innig miteinander verwachsen sind, daß sie nicht voneinander gelöst werden können. Später machte *Sultan*<sup>6</sup> die zutreffende Bemerkung, daß diese Institutionen zu verschiedenen Zeiten, in verschiedenen Graden und auf verschiedene Arten miteinander verbunden sind. Das bedeutet, daß das Wesen eines Finanzsystems nur in Verbindung mit einem konkreten geschichtlichen Abschnitt zu verstehen ist.

Das Finanzsystem eines sozialistischen Staates ist nicht nur mit einer neuen Rolle des Staates und der Gesellschaft zu erklären, sondern mit einem geschichtlich bedingten, ideologischen und wirtschaftspolitischen Nexus, der diesem System Sinn und Gestalt gibt. Die Art dieser Bindung und die Entwicklung des Systems sind nur im Lichte einer geschichtlichen Sicht zu verstehen. Daher kann man auch unterschiedliche Etappen in der Entwicklung des Finanzsystems in jedem sozialistischen Land<sup>7</sup> feststellen.

### 2. Funktionale Sicht

Das Finanzsystem in den sozialistischen Ländern hat eine besondere Bedeutung für den Aufbau und das Wesen des Sozialismus. Es ist in allen seinen Elementen eng mit allen Wirtschaftsprozessen verflochten. Das Wesen des sozialistischen Wirtschaftssystems besteht darin, daß die

<sup>4</sup> Günter *Schmölders*: Finanzwissenschaft. In: Karl *Hax* u. Theodor *Wessels* (Hrsg.): Handbuch der Wirtschaftswissenschaften. Köln u. Opladen 1959. S. 1253.

<sup>5</sup> Rudolf *Goldscheid*: Staat, öffentlicher Handel und Gesellschaft, Wesen und Aufgabe der Finanzwissenschaft vom Standpunkte der Soziologie. In: Wilhelm *Gerloff* u. a. (Hrsg.): Handbuch der Finanzwissenschaft. 1. Bd. 1. Aufl. Tübingen 1926. S. 117.

<sup>6</sup> Herbert *Sultan*: Finanzwissenschaft und Soziologie. In: Wilhelm *Gerloff* u. a. (Hrsg.): Handbuch der Finanzwissenschaft. 1. Bd. a.a.O., S. 67.

<sup>7</sup> Siehe Fritz *Voigt*: Sowjetunion (III, 3), Geld und Finanzen. In: HdSw., 9. Bd. Tübingen 1956. S. 346 ff. — Wolfgang *Förster*: Die Rolle der Finanzwirtschaft im sowjetischen Wirtschaftssystem. Berlin 1955.

überwiegende Wirtschaftstätigkeit nach einem Plan in staatlichen Unternehmungen erfolgt. Dies bedeutet, daß die sozialistische Planwirtschaft, soweit sie sich mit Problemen der Wirtschaftsrechnung befaßt und damit den naturalen Verhältnissen einen geldlichen Ausdruck verleiht, einer Finanzwirtschaft bedarf. Die Funktion des Finanzsystems in einer sozialistischen Wirtschaft grenzt die spezifischen Finanzelemente von den übrigen Erscheinungsformen dieser Wirtschaft ab. Es wurde sogar vorgeschlagen<sup>8</sup>, die Geldzirkulation als eine Spiegelung des Wirtschaftsprozesses anzusehen, die den Inhalt der Finanzlehre ausmache. Man kann jedoch nicht die Finanzwirtschaft nur mit der Geldzirkulation erschöpfen. Auch sind die Versuche<sup>9</sup> einer erschöpfenden Definition der Finanzen durch einige sowjetische Finanzwissenschaftler zum Scheitern verurteilt. Es ist notwendig, die Interdependenz zwischen den wirtschaftlichen Grunderscheinungen, die mit den Finanzen verbunden sind, darzustellen. Erst dann kann man ein genaues Bild von einem Finanzsystem, das in den westlichen Ländern nicht zu finden ist, gewinnen. Auf dem Gebiet der Finanzwissenschaft lassen sich wenig Parallelen zwischen West und Ost ziehen. Die Beschreibung des Kreislaufes und der Rolle der einzelnen Finanzelemente dieses Kreislaufes vermittelt erst ein Bild von der Funktion des Finanzsystems in der sozialistischen Wirtschaft<sup>10</sup>. Die Eigenart dieses Kreislaufes besteht darin, daß das gesellschaftliche Eigentum an Produktionsmitteln die Produktion und die Verteilung bestimmt. Dementsprechend stammen die Geldströme hauptsächlich aus Quellen dieser Art.

### 3. Betriebswirtschaftlicher Aspekt

Die Bedeutung des betriebswirtschaftlichen Aspektes erhellt daraus, daß die Unternehmungen in allen ihren Formen im Mittelpunkt der Ausgaben und Einnahmen des Staatshaushaltes stehen. Einerseits sind die Unternehmungen eine Hauptquelle des Gewinnes auf der Einnahmenseite des Haushaltes, andererseits fördert der Staat die proportionale Entwicklung der Produktionskräfte durch Haushaltszuschüsse zur Gründung neuer und zur Erweiterung bestehender Betriebe. Auf diese Art und Weise sind die Unternehmungen in den sozialistischen Ländern eng mit bestimmten Planaufgaben verflochten, und ihre Finanzpläne finden in dem Haushalt ihren bedeutendsten zahlenmäßigen Ausdruck. Dadurch ist auch eine neue Art Unternehmung entstanden.

<sup>8</sup> *Blass*: a.a.O., S. 61.

<sup>9</sup> *M. B. Bogatschewskiy*: *Finanssij i Kredit UdSSR*. Moskwa 1964. S. 21. — *K. N. Plotnikow*: *Finanssij i Kredit v UdSSR*. Moskwa 1959. S. 4 u. a.

<sup>10</sup> Siehe die dogmengeschichtliche Übersicht des Kreislaufproblems im Aufsatz von *Julius Abay-Neubauer*: *Der wirtschaftliche Kreislauf auf geldlicher und sachlicher Grundlage*. *Schmollers Jahrbuch* 81. Jg. (1961). S. 575—606 u. 721—739.

die unter anderen Bedingungen arbeitet als die Unternehmung in den westlichen Ländern. Der Gewinn, die Preise, die Produktion usw. unterstehen anderen Gesetzen, als es in den westlichen Ländern der Fall ist. Sie sind in einem bestimmten Sinne schon finanzrechtlich und finanztechnisch mit den Plandaten verbunden<sup>11</sup>. Aus diesem Grunde wird die Behandlung der Elemente der unternehmerischen Tätigkeit, die sich in irgendeiner Verbindung mit Erlös, Gewinn, Preisbildung usw. befinden, in den Untersuchungskreis der Finanzwissenschaft einbezogen.

#### 4. Ideologischer Aspekt

Die sozialistischen Theoretiker sehen es als ihre erste Aufgabe an, die Ziele und Mittel der Finanzwirtschaft von einem ideologisch-politischen Standpunkt aus zu rechtfertigen. Nach *Lenin*<sup>12</sup> hat die Politik eine primäre Bedeutung vor der Wirtschaft. Auch ist das Finanzsystem in den sozialistischen Ländern durch bestimmte wirtschaftspolitische Ziele bedingt. Beides ist für den Aufbau des ganzen Systems maßgebend und bestimmt die Eigenart der sozialistischen Finanzen. Natürlich sind die Probleme der Finanzwirtschaft in allen Ländern ex definitione politisch gefärbte Probleme. Die ideologische Interpretation der Finanzwirtschaft und aller finanzpolitischer Maßnahmen wird dadurch erforderlich, daß die Politik im Sozialismus jede wirtschaftliche Tätigkeit zutiefst beeinflusst.

#### 5. Soziologischer Aspekt

Man muß auch den Einfluß des sozialistischen Finanzsystems auf die Menschen in den sozialistischen Ländern berücksichtigen, um das Wesen dieses Systems zu verstehen. Es wirkt sich nicht nur als finanzielle Belastung aus, sondern es greift auch tief und fühlbar in das tägliche Leben der Menschen in diesen Ländern ein. Aus diesem Grunde kann man sogar behaupten, daß man der finanzsoziologischen Problematik in den sozialistischen Ländern mehr Beachtung schenken muß, als es in einem westlichen Land erforderlich ist. Allerdings ist die Soziologie<sup>13</sup> im Osten mehr empirisch ausgerichtet und befaßt sich wenig mit

<sup>11</sup> Neuerdings wurde der betriebswirtschaftliche Aspekt des sozialistischen Finanzsystems behandelt von Wolfgang Förster (Rechnungswesen und Wirtschaftsordnung. Ein Beitrag zur Diagnose der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs und ihrer Reformen aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Berlin 1967) und Gudrun Lemân (Stellung und Aufgaben der ökonomischen Einheit in den jugoslawischen Unternehmungen. Berlin 1967).

<sup>12</sup> Wladimir I. Lenin: Werke. Bd. 32. S. 72 (bulg. Ausgabe).

<sup>13</sup> Iwan Rankoff: Die gegenwärtige Situation in der bulgarischen Soziologie. In: Gottfried Eisermann (Hrsg.): Die gegenwärtige Situation der Soziologie. Stuttgart 1967. S. 224.

dem Einfluß, den der Staat durch das Finanzsystem auf den Menschen ausübt. Allgemeine Feststellungen im marxistisch-leninistischen Geist können kaum als Lösung solcher grundlegenden Probleme dienen. Mit Recht behauptet *Kamp*<sup>14</sup>, daß die Finanztheorie, die diesen Namen verdient, um die grundlegende Frage nach dem Verhältnis von Mensch und Staat und damit nach der Legitimität der staatlichen Herrschergewalt nicht herumkommt.

## II. Geschichtliche Entwicklung des Finanzsystems in Bulgarien

### 1. Das Wesen des Finanzsystems vor dem 9. 9. 1944

Der Wandel des Finanzsystems in Bulgarien entspricht der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Man kann Etappen feststellen, die mit der unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Struktur des Landes eng verbunden sind. Sie spiegeln immer bestimmte wirtschaftspolitische Kämpfe wider, die nicht zuletzt auf dem Gebiet der Finanzwirtschaft ausgetragen wurden<sup>15</sup>.

In engem Zusammenhang mit dem sozialistischen Finanzsystem stehen die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen während des Zweiten Weltkrieges. Eine Reihe von Gesetzen während dieser Zeit hat einen günstigen Boden für den Aufbau des sozialistischen Systems geschaffen. Vor allem benötigte die Kriegswirtschaft laufend steigende Mittel, die die Finanzwirtschaft einbringen sollte. Die Besteuerung griff tief in die Unternehmungstätigkeit ein. Dann wurden fiskalische Maßnahmen besonders entwickelt. Folgende Gesetze bestätigen diesen erweiterten Bereich der Finanzwirtschaft: Das Gesetz über die zivile Mobilmachung vom 4. Mai 1940 und das Gesetz über Sicherstellung des Unterhalts und über Preisregelung vom 17. Mai 1940, ergänzt durch andere gesetzliche Verordnungen, unterstellten die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit einer sehr strengen Aufsicht, wodurch die Durchführung einer rigorosen fiskalischen Politik ermöglicht wurde. Die Erhöhung der Steuersätze und die Einführung neuer Steuern bedeuteten zugleich auch eine neue Verteilung. Dies trifft z. B. für das Gesetz über die Kriegsgewinnsteuer vom 30. Mai 1941 zu, durch das alle Gewinne über dem Mindestsatz von 300 000 Lewa nach abgestuften Sätzen, die bis 90 % gingen, weggesteuert wurden.

<sup>14</sup> Mathias E. *Kamp*: Grundlegung der Finanzwissenschaft. Bonn 1968. S. 136.

<sup>15</sup> Fritz Karl *Mann* bemerkt treffend (Die Soziologie der Besteuerung. In: Finanztheorie und Finanzsoziologie, a.a.O., S. 117): „Zu allen Zeiten hat die herrschende Klasse die Steuergewalt dazu benutzt, ihr eigenes Wohlergehen zu erhöhen und ihre wirtschaftliche Position zu verstärken.“

## 2. Das Wesen des Finanzsystems nach dem 9. 9. 1944

Auf dem Gebiet der Finanzwirtschaft hat man in Bulgarien die alten Formen des Finanzsystems längere Zeit nach dem Umschwung beibehalten. Bulgarische Autoren<sup>16</sup> nehmen an, daß der am Tage der sozialistischen Revolution existierende Machtapparat nicht in der Lage gewesen sei, die Aufgaben der Volkswirtschaft zu lösen, da er nach Wesen und Form bestimmten Klassenverhältnissen entsprach. Deshalb wurden mittels der Besteuerung — formell gesetzlich begründete Konfiskationen, Abgaben usw. eingeführt, die dem Geiste des neuen sozialistischen Systems entsprachen und bestimmten Zielen der sozialistischen Entwicklung angepaßt waren. Dies kam unter anderem in den folgenden Gesetzen zum Ausdruck: Gesetz über die Beschlagnahme von auf ungerechtfertigtem Wege angeeignetem Besitz (1946), Gesetz über die Kriegsgewinnsteuer (1946), Gesetz über die einmalige Abgabe des Vermögens (1947). Die letztgenannte Abgabe wurde mit einer Währungsreform kombiniert, die eine Blockierung der Geldkonten mit sich brachte. Einen solchen Charakter hatten auch andere Gesetze, die klassenkämpferischen Zwecken dienten. Noch 1946 wurden für eine spätere Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Staates Vorbereitungen getroffen, indem ein Gesetz über staatliche Unternehmungen erlassen wurde. Auch hat der Staat das Versicherungsmonopol und das Tabakmonopol übernommen und so allmählich den Sektor der staatlichen Unternehmungen erweitert.

Mit der am 5. 12. 1947 angenommenen Verfassung begann eine neue Periode der Entwicklung des bulgarischen Finanzsystems. Nach Artikel 10 dieser Verfassung hatte der Staat das Recht, Enteignungen und Nationalisierungen vorzunehmen, wenn es im Interesse des Staates ist. In der Folge wurde die Nationalisierung der Industrie, des Bankwesens und der Landwirtschaft durchgeführt, durch welche die Produktionsmittel in gesellschaftliches Eigentum übergingen. Dies bildete auch die Grundlage für die Entwicklung des bulgarischen Finanzsystems. Ihm fielen neue Aufgaben zu. Man sah bald ein, daß das Finanzsystem im Rahmen der neuen wirtschaftlichen Entwicklung ein Fundament für den planwirtschaftlichen Aufbau des sozialistischen Staates bilden mußte. Damit erhielt der Staatshaushalt eine ganz neue Bedeutung. Der größte Teil seiner Einnahmen und Ausgaben resultiert aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der Unternehmungen.

---

<sup>16</sup> Angel *Angelov*: Entwicklung der Organisationsform der Staatsführung nach dem 9. 9. 1944. In: 15 Jahre volksdemokratischer Staat und Recht. 9. 9. 1944 bis 9. 9. 1959. S. 121 (bulg.).

Der Wirtschaftsplan wurde durch einen Finanzplan ergänzt, der eine vollständige Bilanz der Ausgaben und Einnahmen des Staates stellt. In diesem Plan sind die Finanzpläne der einzelnen Unternehmungen enthalten. Mit der Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs hat man ein Netz von Beziehungen zwischen den einzelnen Unternehmungen geschaffen, die durch die Nationalbank geregelt werden. Dadurch ist ein Finanzkreislauf entstanden.

### III. Der Funktionsmechanismus des Finanzsystems

Das Finanzsystem besteht aus einigen Hauptelementen, die einen Funktionsmechanismus darstellen und eine kreislaufähnliche Bewegung ermöglichen. Die Beschreibung dieser Elemente zeigt zugleich ihre Funktion im Gesamtsystem.

#### 1. Der Finanzplan

Die Grundlage des Finanzsystems bildet der sog. Finanzplan, der dem Wirtschaftsplan genau entsprechen muß. In der Tat besteht überall das Wesen der öffentlichen Finanzen darin, daß ihr Ablauf nach einem in Ausgaben und Einnahmen im voraus festgelegten Plan erfolgt. Man bezeichnet auch in den westlichen Ländern den Finanzplan als das „Nervenzentrum“<sup>17</sup> der öffentlichen Wirtschaft. Die Ausgaben und Einnahmen des Staates spielen in den westlichen Ländern eine immer größere Rolle. Dies kommt in vergrößerten Finanzplänen zum Ausdruck. In keiner Weise wird aber dadurch das Finanzsystem der westlichen Länder der sozialistischen bulgarischen Finanzordnung nähergebracht. Hier hat der Finanzplan eine andere Funktion. Er entspricht dem volkswirtschaftlichen Plan in dem Sinne, daß er der geldliche Ausdruck für die Mittel ist, die aufgebracht werden müssen und entsprechend dem volkswirtschaftlichen Plan verwendet werden sollen.

In Bulgarien gibt es eine Jahresplanung und eine langjährige Wirtschaftsplanung. Diese beruhen auf Naturalgrößen, die durch die Finanzplanung in Geldeinheiten ausgedrückt werden. Der Jahresplan wird alljährlich durch die Plankommission, das ZK der BKP und die Volksversammlung angenommen. Anfangs wurde der Finanzplan gewöhnlich kurz nach dem volkswirtschaftlichen Plan genehmigt. Jetzt werden sie gleichzeitig angenommen. Die Durchführung dieses Planes ist eine Aufgabe des Staates, der durch die einzelnen Unternehmungen die Planziele erfüllt. Hierin zeigt sich die wirtschaftliche Tätigkeit des

---

<sup>17</sup> Schmolders: a.a.O., S. 1260.

Staates: Es handelt sich um keinen Plan, der den einzelnen Unternehmungen Richtlinien oder Anweisungen gibt, sondern um ein verbindliches Programm und eine Bilanz, die der Staat seinen eigenen Organen zuweist. Erst durch die Finanzplanung wird das Programm durchsichtig und kontrollierbar.

Man unterscheidet zwischen den Finanzplänen der einzelnen Unternehmungen und dem Finanzplan für die ganzen Branchen. In einem sozialistischen Staat wird vor allem eine proportionale Entwicklung der Produktionskräfte angestrebt, die finanzmäßig entsprechend geplant sein muß. Mit der Schaffung der branchenmäßig organisierten sog. wirtschaftlichen Vereinigungen hat man bessere Möglichkeiten geschaffen, um innerhalb der Branchen die Finanzplanung durchzuführen. Besonders 1967 und 1968 haben diese Vereinigungen größere Rechte auf dem Gebiet der Verteilung der Finanzmittel erhalten. Ein Teil des Gewinnes der Unternehmungen und die Abschreibungen wurden in den wirtschaftlichen Vereinigungen konzentriert und für die Entwicklung dieser Branchen verwendet. Die neue Wirtschaftsreform hat den Unternehmungen bestimmte erweiterte Rechte bei der Ausarbeitung des Finanzplanes eingeräumt. Die Unternehmungen können selbständig ihren Finanzplan aufstellen und sind in der Lage, den jeweiligen ökonomischen Bedingungen Rechnung zu tragen.

Der Finanzplan der einzelnen Unternehmung stellt eine Bilanz dar, die die Einnahmequellen und die Art der Ausgaben enthält. Dieser Finanzplan wird in zwei unterschiedlichen Formen aufgestellt: In seiner einfachen Form werden auf der Einnahmenseite Gewinn, Umsatzsteuer, Amortisationsquoten usw. aufgeführt und auf der Ausgabe Seite z. B. Mittel für Investitionen und für die technische Überholung von Betrieben. Man kann den Finanzplan auch in einer umfassenderen Form aufstellen, indem man auf der Einnahmenseite das Produktionsresultat in Einzelheiten aufführt und auf der Ausgabe Seite die Kosten (vor allem die Selbstkosten) einsetzt.

Die Wirtschaftsorganisationen höheren Ranges haben eine Kontrolle über die Finanzplanung der Unternehmungen. Diese Kontrolle ist sehr effektiv. Die einzelnen Unternehmungen müssen den übergeordneten Organisationen ihre Pläne vorlegen. Diese Pläne werden zusammengestellt und ans Finanzministerium weitergeleitet. Später dienen sie als Grundlage für den Finanzplan des Staates. Viele der Finanzkennziffern können die Unternehmungen allein nicht berücksichtigen. So werden z. B. die Staatskredite von den übergeordneten Organisationen bewilligt. Die Verbindung der Finanzpläne der einzelnen Unternehmungen mit den Finanzen des Staates erfolgt dadurch, daß sie bestimmte Teile des Gewinns in Form von Steuer oder Gewinnabführung an den Haushalt abgeben müssen. Andererseits erhalten einige



Unternehmungen vom Haushalt bestimmte Zuschüsse oder Bankkredite.

## 2. Der Staatshaushalt in Bulgarien

Der Staatshaushalt der VR Bulgariens gliedert sich in drei Teile: den Haushalt der Republik, die Haushalte der Volksräte und Gemeinden und den Haushalt der staatlichen öffentlichen Versicherung (Sozialversicherung). Zwischen dem Finanzplan und dem Staatshaushalt besteht ein wesentlicher Unterschied. Der Staatshaushalt umfaßt alle Ausgaben und Einnahmen des Staates. Ein überwiegender Teil der Einnahmen und Ausgaben ist für die Tätigkeit der Unternehmungen bestimmt und ist deswegen aus den Finanzplänen der einzelnen Unternehmungen abgeleitet. Ein anderer Teil ergibt sich aber aus dem Bedarf der verschiedenen Behörden und Ministerien. Das Budget ist in Bulgarien eng mit dem Wirtschafts- und Finanzplan verbunden und ist ebenfalls ein Finanzplan des Staates. Darin unterscheidet es sich nach einigen Autoren von den Budgets der westlichen Staaten. Auch wird die besondere Eigenschaft des Budgets dadurch unterstrichen<sup>18</sup>, daß hier immer die Einnahmen größer als die Ausgaben sind.

Die bekannten Budgetprinzipien, die in den westlichen Ländern gelten, wie Öffentlichkeit, Vollständigkeit usw., bestehen auch im bulgarischen Staatshaushalt. Auch sind alle Einnahmen und Ausgaben nach Sachgebieten aufgeteilt. Nach dem Budgetgesetz gliedern sich die Ausgaben und Einnahmen wie folgt: Einnahmen aus der Volkswirtschaft, Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Zöllen, Geldstrafen und Konfiszierungen, Anleihen und andere Einnahmen sowie Einnahmen aus Budgetüberschüssen. Auf der Ausgabenseite stehen die folgenden Gruppen: Volkswirtschaft, soziale und kulturelle Maßnahmen, Volksarmee, Regierung und andere Ausgaben. Die Einnahmen und die Ausgaben jeder Gruppe werden in Abschnitte nach Behörden und Ministerien und weiter nach Institutionen, z. B. Bezirkskrankenhaus, Hochschule usw., unterteilt.

Die Aufstellung der Budgets der Volksräte erfolgt nach dem Prinzip der administrativen Gliederung des Staates. Dabei werden die Entwürfe des Budgets der dörflichen und der städtischen Volksräte von den Bezirksvolksräten bewilligt. Das Budget für das ganze Land wird dem Finanzministerium vorgelegt. Den ersten Teil dieses Budgets bilden die Einnahmen und Ausgaben des republikanischen Budgets und des Budgets der öffentlichen Versicherung. Im zweiten Teil werden die Budgets der Volksräte nach Bezirken zusammengefaßt.

<sup>18</sup> Georgi Swakov u. a.: *Zapiski po finanssiy i kredit na NR. Bulgaria*. Sofia 1968. S. 210.

Das Verfahren der Bewilligung des Haushaltes ist dem der westlichen Länder gleich. Der Finanzminister bringt den Haushalt im Parlament, gewöhnlich zusammen mit dem volkswirtschaftlichen Plan, ein. Auch die Vollziehung des Haushaltes unterscheidet sich wenig von derjenigen in den westlichen Ländern. In beiden Fällen ist es juristische Ordnung, nach der die Einnahmen und Ausgaben getätigt werden. Die Kassenrechnung ist der Nationalbank überlassen, der die Einnahmen zufließen und die auch die Kredite bewilligt. Auf diese Art und Weise hat die Nationalbank die Funktion eines Schatzamtes.

Eine Finanzkontrolle wird in Bulgarien durch mehrere Instanzen durchgeführt. Es wird streng darauf geachtet, daß das Budget eine planmäßige Erfüllung der Staatsaufgaben ermöglicht. Die Aufstellung des Budgets wird kontrolliert, indem man feststellt, ob die Kredite mit dem volkswirtschaftlichen Plan in Einklang stehen und gesetzeskonform sind. Die laufende Kontrolle hat den Zweck, bei der Bewilligung die Haushaltsdisziplin noch einmal zu überprüfen. Die abschließende Kontrolle erfolgt, indem die Finanzorgane die entsprechende Dokumentation der Behörden und Ministerien nachprüfen. Man unterscheidet eine innere und eine äußere behördliche Kontrolle. Erstere wird durch die Ministerien und Leiter der Behörden, die besondere Finanzkontrollorgane dazu bevollmächtigen, durchgeführt. Das Komitee für Staatskontrolle seinerseits hat laut Gesetz auch die Möglichkeit, die Gesetzmäßigkeit und die Zweckmäßigkeit der Ausgaben zu überprüfen.

### 3. Die Finanzquellen

Die Finanzquellen sind im sozialistischen Bulgarien anderer Art als in den westlichen Ländern. Nach der theoretischen Begründung des Marxismus ist das Volkseinkommen die Hauptquelle der öffentlichen Finanzen. Die sozialistischen Finanzen bedürfen<sup>19</sup> des Finanzplanes und des Haushaltes, um durch Verteilung und Umverteilung des Volkseinkommens die sozialistische Akkumulation durchzuführen. Wie einst nach den Prinzipien der physiokratischen Schule die Landwirtschaft bzw. der Boden einen Reinertrag ergab, so sind heute im sozialistischen Bulgarien Löhne, Gehälter und Prämien die wichtigsten primären Einkommensquellen der Bevölkerung, der staatlichen und genossenschaftlichen Unternehmungen und des Staates. Das Einkommen der Bevölkerung ergibt sich als Arbeitslohn der Arbeiter in der materiellen Erzeugung, als Geld und Naturaleinkommen der Mitglieder der Genossenschaften und der Arbeiter der staatlichen und landwirtschaftlichen Betriebe, der Mitglieder der genossenschaftlich organisierten

<sup>19</sup> Čawdar *Kiuranov*: Preraspredelnenieto i dochodite na nasselenieto po sozialni sektory i podochodni grupi. Sofia 1965. S. 7.

Gewerbebetriebe und anderer selbständig organisierter Wirtschaftseinheiten. Das primäre Einkommen der staatlichen Unternehmungen und des Staates besteht aus dem Gewinn, den unterschiedlichen Abgaben und Steuerarten, der Sozialversicherung usw.

Die Summe aller primären Einkommen ist gleich dem Volkseinkommen. In Bulgarien sowie in der UdSSR versteht man unter Volkseinkommen nur den Teil des Sozialprodukts einschließlich der Umsatzsteuern, der sich auf die materielle Produktion bezieht, und zwar nach Abzug der für die Erzeugung benötigten Materialkosten. Dienstleistungen bleiben unberücksichtigt, es sei denn, sie dienen unmittelbar der Produktion im Sinne der Beförderung oder Verteilung, wie Güterverkehr und Handel. Die Preisdifferenzen im Außenhandel werden auch als Teil des Volkseinkommens angesehen.

Unter dem sekundären Einkommen versteht man dasjenige, das aus unproduktiver Arbeit oder aus Renten, Versicherungsleistungen usw. fließt. Beide Arten des Einkommens stehen in enger Verbindung zueinander. Durch den Staatshaushalt und die verschiedenen Steuern wird eine Verteilung durchgeführt, die sich souverän nach einer bestimmten Staatspolitik richtet. Diese Politik ist vor allem in den Direktiven der jeweiligen Fünfjahrespläne niedergelegt<sup>20</sup>. Nach diesen Direktiven wird eine Festlegung der Einnahmequellen des Haushaltes vorgenommen. Die Teile des Volkseinkommens, die dem Haushalt zufließen, bestehen aus bestimmten Teilen des Gewinnes der einzelnen Unternehmungen, aus verschiedenen Steuerarten usw. Jede Finanzreform, die eine Steuer oder Steuersätze oder die Lohnquote ändert, geht vor allem von der Vorstellung aus, daß dadurch eine bessere Planerfüllung, eine Vergrößerung des Sozialproduktes erreicht werden kann. Diesem Zweck dienen auch die neuesten bulgarischen Finanzreformen.

Die neuen Steuern, die zugleich mit der Billigung der neuen Reform durch die Plenarsitzung des ZK der BKP vom April 1966 angenommen wurden, bedeuten eine neue Form der Verteilung. Umsatzsteuer und Gewinnabführungen waren einige Zeit die Hauptformen der Staatshaushaltseinnahmen. Durch die letzte Reform in Bulgarien auf dem Gebiet der Finanzen wurde eine Änderung dieser Besteuerung bewirkt, vor allem der Gewinnabführungen, nachdem eine Diskussion<sup>21</sup> über die unterschiedlichen Einkommensquellen des Staates er-

---

<sup>20</sup> Sawa *Dalbokov*: Razpredelenie i izpolzwanie na nazionalnia dochod. Nowo Wreme XLII (1966). S. 14 u. Nazionalnia dochod i razwitieto na ikonomikata na naschata strana prez petata petiletka. Ikonomičeska missal. Bd. 10 (1965). S. 4.

<sup>21</sup> Siehe z. B. Dawid *Dawidov*: Ussawarschenstwane na materialnite stimuli na socialističeskoto predpriatie. Ikonomičeska Missal. Bd. 10 (1965). S. 13; Georgi *Petrov*: Pazarni odnoschenia pri sozialisma. Ikonomičeska Missal. Bd. 11 (1966). H. 1. S. 36.

folgt war. Zur Deckung des Staatshaushaltes dient weiter vorwiegend die Umsatzsteuer. Ihre Höhe wird entsprechend der Verwendung der Produktion festgesetzt. Diese Differenzierung nach Export, Investition und Konsum wird als wirtschaftlich ungerechtfertigt angesehen, denn sie stellt mehr auf das Ziel des Absatzes als auf den gesellschaftlich notwendigen Arbeitsaufwand ab. Eine Reform der Umsatzsteuer ist aber nur im Zusammenhang mit der Einführung einheitlicher Preise, besonders im Innen- und Außenhandel, aber auch im Inland selbst und innerhalb des RGW, möglich. Die Umsatzsteuer hat keinen einheitlichen Charakter. Sie enthält nicht nur Teile des Mehrwertproduktes, sondern belastet auch unmittelbar das Einkommen der Bevölkerung.

Besonders kritisch hat man sich gegen die Gewinnabführung geäußert<sup>22</sup>, die sich mit dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung nicht vereinbaren läßt. Sie soll deshalb auch nicht weiter angewendet werden.

Das neue Wirtschaftssystem hat eine neue Art der Besteuerung eingeführt, die sog. Produktionsfondsabgabe, mit der die Anlage- und Umlaufmittel belastet werden, ganz gleich, ob sie durch Eigen- oder Fremdmittel finanziert worden sind. Es wird behauptet<sup>23</sup>, daß diese Steuer eine Rückgabe der Mittel bedeutet, die der Staat für die Erzeugung gegeben hat. In Wirklichkeit werden also auch Erzeugungsmittel belastet, die mit eigenen Mitteln oder mit Krediten beschafft worden sind. Andererseits ist anzunehmen, daß diese Steuer eine zeitlich begrenzte Bedeutung hat, da ein großer Teil der Unternehmungen auf die Dauer keine Staatshaushaltszuwendungen mehr erhalten soll. Die Produktionsfondsabgabe wird mit unterschiedlichen Sätzen erhoben, je nach der wirtschaftlichen Tätigkeit, und zwar von 2 % bis 5 %. Dem wurde entgegeng gehalten, daß der Prozentsatz für alle Unternehmungen derselbe sein müßte, die differenzierte Steuer bedeute sonst einen ungerechten Einfluß auf die Höhe des Gewinnes. Im allgemeinen will man durch die Steuer die Produktionsfonds besser ausnutzen; auch wurde eine progressive Einkommensteuer eingeführt, die ein wieder ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Durchschnittsentgelt in den einzelnen Unternehmungen und Branchen herstellte.

Daneben gibt es noch eine Steuer zur Regulierung der Rentabilität als Ausgleich der unterschiedlichen Unternehmungsgewinne. Es han-

---

<sup>22</sup> Dimitar Baždarov: *Finanssowite problemi na predpriatiata i wzaimootnoscheniata im s budžeta*. Ikonomčeska Missal. Bd. 11 (1966). S. 12. — Stefan Markovič: *Aktualni waprossi na sazdanaweto i razpredelenieto na nazionalnia dohod pri nowata sistema na rakowodstwo narodnoto stopanstwo*. Warna 1968. S. 70 ff.

<sup>23</sup> Wolfgang Eggers: *Wirtschaftsreformen in Bulgarien*. In: Karl C. Thalheim, Hans-Hermann Höhmann (Hrsg.): *Wirtschaftsreformen in Osteuropa*. Köln. 1968. S. 227.

delt sich hierbei um eine zusätzliche Steuer auf den Umsatz, die eigentlich auch als unangebracht anzusehen war<sup>24</sup>. Denn alle Unternehmungen, die besser wirtschaften als andere, wurden in eine schwierige Lage versetzt, weil sie benachteiligt werden. Als Folge dieser neuen Art von Gewinnabführungen entstanden unterschiedliche Preise.

In der letzten Plenarsitzung des ZK hat man sich entschlossen, ein neues Prinzip bei der Bildung der verschiedenen Fonds anzuwenden. Bisher waren sie das Resultat differenzierter und kurzfristiger Normative. In Zukunft werden die Fonds auf der Grundlage einheitlicher und langfristiger Normative verwendet<sup>25</sup>. Falls bestimmte Änderungen in der Erzeugung eintreten müssen, ist eine Differenzierung der Investitionspolitik möglich. Auch will man mit einer neuen Amortisationspolitik mehr Raum für die technische Entwicklung schaffen. Die vorgesehene Preisbildung wird auch eine entsprechende Änderung der Steuerpolitik mit sich bringen. Auf derselben ZK-Sitzung der BKP wurde eine einheitliche und gleichmäßige Besteuerung empfohlen. Im Zusammenhang damit reflektiert man auch auf die Einführung einer wissenschaftlich begründeten Steuer auf die Grundrente in der Landwirtschaft. Die Besteuerung des Einkommens im landwirtschaftlichen Kollektiv umfaßt bislang nur das Einkommen, das für eine Verteilung unter die Werktätigen bestimmt ist. Die Steuersätze sind für die einzelnen Bezirke verschieden. Diese Form der Besteuerung kann nicht immer als gerecht angesehen werden, da sie die Umverteilung der Differentialrente nicht erlaubt und außerdem Subjektivität bei der Festlegung der Steuersätze duldet. Praktisch ist die Höhe des Entgeltes von der Höhe der eingeführten Arbeitsnormen abhängig. In Bulgarien ist diese Frage aktuell, weil die Bodenbeschaffenheit sehr unterschiedlich ist und die Festsetzung der Arbeitsnormen daher nicht strikt standardisiert werden kann, sondern sehr oft an konkrete unterschiedliche Bedingungen angepaßt werden muß. Außerdem wird ein Teil des Produkts der bulgarischen Kooperative nicht in Geld, sondern in natura zwischen den einzelnen Mitgliedern verteilt.

Die Einkommensteuer der Werktätigen, der Gewerbe und der Kooperative wird, entsprechend der unterschiedlichen Rentabilität, nach progressiven Steuersätzen erhoben. Diese Finanzquellen sind in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen, obwohl z. B. die gewerblichen kooperativen Betriebe verhältnismäßig klein sind, da auf sie nur 10 0/0 der ganzen gewerblichen Erzeugung entfallen. Die Besteuerung der Bevölkerung in Bulgarien hat eine verhältnismäßig geringere Bedeu-

---

<sup>24</sup> Diese Steuer wurde Ende 1967 aufgehoben und durch Abführungen vom Gewinn der Wirtschaftlichen Vereinigungen ersetzt (1. 1. 1968).

<sup>25</sup> *Grischa Filipov*: Pto natataschnoto razvitie na nowata systema na rakowodstwo na narodnoto stanpanstwo. Nowo Wreme Bd. 44 (1968). H. 10. S. 50.

tung als in den westlichen Ländern, da die wirtschaftlichen Einheiten die Haupteinkommensquellen sind. Diese Steuern haben jedoch eine bestimmte Funktion, die mehr sozialpolitischen Charakter hat: Sie sind nämlich ein Ausgleich für bestimmte Ungleichheiten in den Einkommen. Die Einkommensteuer ist die Hauptsteuer in Bulgarien wie in allen sozialistischen Ländern. Sie wurde 1946 eingeführt und mehrfach, entsprechend der sozialökonomischen Entwicklung des Landes, geändert. Von dieser Steuer werden Gehälter, Löhne und Vergütungen für die frei schaffenden Künstler, für freie Berufe usw. betroffen. Auch die Landwirte bezahlen diese Steuer, und zwar für die Einkünfte aus den selbständig bewirtschafteten kleinen Flächen, die sie als Eigentum behalten dürfen. Auch die Einkommen aus Mieten usw. sind dieser Besteuerung unterworfen.

In den Staatshaushalt fließen noch Einnahmen aus staatlichen Vermögen, die von den Bürgern in Anspruch genommen werden, die bestimmter Leistungen dieser Einrichtungen bedürfen, sowie z. B. aus der Forstwirtschaft und den sog. Traktorstationen. Auch verschiedene Arten staatlicher Dienstleistungen, die die Bürger in Anspruch nehmen, stellen Einnahmequellen dar. Im heutigen Bulgarien fehlen die Zölle als Einnahmequelle natürlich auch nicht. Der Anteil der Anleihen an den Budgeteinnahmen ist gering und findet sich seit 1957 nicht mehr im Staatshaushalt.

Die Ausgaben des bulgarischen Staates, wie sie im Staatshaushalt niedergelegt sind, entsprechen den wirtschaftspolitischen Zielen des Staates. Der Staat muß eine planmäßige und proportionale Entwicklung der Wirtschaft durchführen, und seine Aufgaben sind auf dieses Ziel ausgerichtet. Nach der Nationalisierung der Industrie wurden eine Schwerindustrie und moderne Industrieanlagen errichtet. Dies ist vor allem durch den Einsatz von Haushaltsmitteln erreicht worden. Bis vor kurzem finanzierte man die Kapitalinvestitionen überwiegend durch Haushaltsmittel. 1963 z. B. hat die Investitionsbank 1 186 Millionen Lewa für Kapitalinvestitionen ausgegeben. Die eigenen Mittel der Unternehmungen betragen 185 Millionen Lewa. Diese Praxis ist mit der letzten Wirtschaftsreform aufgegeben worden. Im allgemeinen sollen in Zukunft die Unternehmungen nur mit eigenen Mitteln oder mit Hilfe von Bankkrediten die Erweiterung ihrer technischen Ausrüstung und deren Erneuerung finanzieren. Es wird nur noch in bestimmten Fällen, wie z. B. bei großen, neuen Objekten, von Haushaltsmitteln Gebrauch gemacht. Auf Grund dieses Prinzips wurde der Anteil der Haushaltsmittel an der Finanzierung der erweiterten Akkumulation von 54 % 1967 auf 37 % 1968 reduziert.

Nicht weniger wichtig sind die Ausgaben des Staates in Bulgarien für soziale und kulturelle Zwecke. Der Anteil dieser Ausgaben an den

gesamten Ausgaben des Staatshaushaltes wächst ununterbrochen<sup>26</sup>. Hierher gehören die Ausgaben für Erziehung, Gesundheit, Theater usw. Einen wichtigen Teil der Gesamtausgaben machen auch die Ausgaben für die Landesverteidigung aus. Die Ausgaben für die Verwaltung umfassen die Ausgaben für die zentralen und örtlichen Behörden: Sie betragen im Jahre 1955 4,2% der Gesamtausgaben und 1965 2,4%.

Die Einkommensquellen der Volksräte (Gemeinden) bestehen aus bestimmten Steuern, die der Staat erhebt, deren Erlös aber die Volksräte für ihre eigenen Zwecke verwenden dürfen. Solche Steuern sind die Gebäudesteuer, die Erbschaftssteuer, die Ledigensteuer, verschiedene Arten Gebühren usw. Diese Einnahmequellen sind an die Volksräte abgetreten und bilden deren ständige Einkommensquellen. Im Prinzip sollen die Ausgaben des sozialistischen Haushalts durch eigene Einnahmequellen gedeckt werden. Wenn diese aber zur Durchführung der gestellten Aufgaben nicht ausreichen, kann der republikanische Staatshaushalt Dotationen oder Gewinnabführungen vorsehen.

Der Haushalt der öffentlichen Versicherung (Sozialversicherung) hat eine eigene Gliederung und ist von dem republikanischen Haushalt völlig getrennt. Seine Einnahmequellen sind die Versicherungsbeiträge, die auf den gesamten Lohnfonds mit 12,5% erhoben werden. Die Ausgaben sind die im Arbeitskodex, im Rentengesetz und in anderen Gesetzen vorgesehenen Leistungen wie Altersrenten, Krankengeld usw.

Die beschriebenen Finanzquellen und Ausgabenarten stellen eine Umverteilung des Volkseinkommens dar, die in einem ständigen Strom in einen und aus einem allgemeinen Geldfonds zum Ausdruck kommt. Diese Akkumulation und Verteilung der Geldmittel ist keine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit, sondern ein Mittel des Produktions- oder Konsumtionsprozesses. Sie unterliegt jedoch einem bestimmten Mechanismus, der in den westlichen Finanzsystemen unbekannt ist: Es handelt sich um die Rolle der Nationalbank, die als Kassierer des Staates fungiert und alle Geldströme reguliert. Diese Funktion wird ganz besonders durch die bargeldlosen Zahlungen erleichtert.

#### 4. Geld, Kredit, Banken

Das Geld dient in der sozialistischen Gesellschaft zur planmäßigen Verteilung des Sozialprodukts, zur Erweiterung des Akkumulationsprozesses, zur Kontrolle der Erzeugung und der Verteilung. Daher besteht die erste Aufgabe eines sozialistischen Staates darin, die Geld-

<sup>26</sup> Wassiliev *Stefan*: Warchu niakoi problemi na biudžetnoto planirane i pospezialno pri raschodite za sozialno-kulturni zeli i za uprawnieneto, Sofia 1957. S. 132.

ströme, anstatt sie dem freien Markt im Rahmen der klassischen Wirtschaftsvorstellungen zu überlassen oder mittels staatlicher Steuerung nach keynesianischen Prinzipien zu regulieren, zur Erreichung dieser Ziele der sozialistischen Gesellschaft einzusetzen.

Auch das Finanzsystem Bulgariens geht diesen Weg. Die Geldzirkulation und die Zentralbank in Bulgarien haben Funktionen, die nur in Verbindung mit dem Wesen der sozialistischen Planwirtschaft zu verstehen sind, in der das Eigentum an den Produktionsmitteln abgeschafft ist. Diese Funktionen gestalten den ganzen Kreislaufmechanismus des Finanzsystems. Sie ermöglichen einen geschlossenen Kreis von Unternehmungen und Betrieben, die immer als Zahlungsbringer und Zahlungsempfänger in Erscheinung treten. Da es sich vorwiegend um staatliche Unternehmungen handelt, kann der Kassierer des Staates, die Nationalbank, eine gegenseitige Kompensierung der fälligen Zahlungen durchführen. Auch ist eine Verwendung von Bargeld nicht mehr nötig, da das Geld sich immer in diesem geschlossenen Kreis bewegt. Bei der Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs obliegt der Bank grundsätzlich nicht nur die Aufgabe eines Zahlungsvermittlers, wie es in der westlichen Wirtschaft der Fall ist. Dieser bargeldlose Zahlungsverkehr ermöglicht vielmehr auch einen vollständigen Einblick in das ganze Wirtschaftsleben des Landes. Wie der verantwortliche Buchhalter in der bulgarischen Unternehmung durch Überprüfung und Bewilligung der entsprechenden Dokumente ein Mitspracherecht bei der Leitung der Unternehmung hat, so ist auch die Nationalbank immer imstande, ein Wort über die Tätigkeit der einzelnen ökonomischen Vereinigungen und Unternehmungen mitzureden.

Durch die Fusion der Investitionsbank mit der Nationalbank übernahm die letztere die Tätigkeit, die Rechte und Verpflichtungen der Investitionsbank, und es obliegt ihr damit als neue Aufgabe auch die langfristige Finanzierung der Industrie. Nur die Tätigkeit der früheren Investitionsbank auf dem Gebiet des Bausparens bzw. der Verteilung der Baukredite wurde der staatlichen Sparkasse übertragen. Die Bulgarische Nationalbank arbeitet nur mit den staatlichen wirtschaftlichen Vereinigungen, den staatlichen Unternehmungen und den wirtschaftlichen Organisationen zusammen und hat den Kassendienst der staatlichen Institutionen, die vom Staatsbudget finanziert werden, übernommen. Das Sparwesen und die Kreditgewährung an Privatpersonen gehören zu den Obliegenheiten der Staatlichen Sparkasse. Durch diese Umorganisation wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, die Geldmittel, die bei dem Reproduktionsprozeß frei werden, in einer einzigen Bank zu konzentrieren und von dort aus für eine viel effektivere Entwicklung der Wirtschaft zu verwenden.



Im Jahre 1964 wurde eine Außenhandelsbank in der Form einer Aktiengesellschaft gegründet. Die Hauptaktionäre sind u. a. die Bulgarische Nationalbank, das Finanzministerium und das Transportministerium. Sie führt die Bankoperationen auf dem Gebiet des Außenhandels durch, die sich kaum von denjenigen einer Geschäftsbank unterscheiden. Neuerdings ist die Gründung einer Bank zur Kreditierung der Industrie, des Transport- und des Bauwesens und eine andere Bank zur Kreditierung der Landwirtschaft, des Binnenhandels und der Kommuntätigkeit vorgesehen, was anscheinend durch die Umorganisation des Bankwesens und die Abschaffung der Investitionsbank bewirkt wurde.

Die bargeldlosen Zahlungen haben in Bulgarien eine besondere Funktion bei der Kreditgewährung an die Wirtschaft. Der Staat ist Eigentümer der Produktionsmittel, und er hat das Recht, die freien Mittel, die die Unternehmungen auf ihrem Aktivkonto haben, als Umlaufmittel für andere Unternehmungen zu verwenden. Die Kreditierung erfolgt nach einem bestimmten Kreditplan, der der Bank erlaubt, ihre freien Mittel wirtschaftlich zu verwenden. Für die Bulgarische Nationalbank gibt es einen Dreimonats-Kredit-Plan, der ein unzertrennlicher Teil des gesamten volkswirtschaftlichen Plans ist und vom Ministerrat genehmigt wird. Einerseits sind darin die Kredite, die die Bank gewährt, aufgezählt, andererseits sind die Quellen dieser Kredite festgelegt. Solche Quellen sind vor allem die verschiedenen Fonds der Bank, die Konten der staatlichen Unternehmungen, Haushaltsrechnungen, Rechnungen der staatlichen Sparkasse usw. Die Mittel werden als Anleihen für die Industrie, das Bauwesen, den Binnenhandel und den Einkauf sowie für den Außenhandel, das Transportwesen usw. verwendet. Entsprechend den Objekten der Kreditgewährung unterscheidet man Anleihen für Planreserve, Einkauf, Einfuhr und Ausfuhr usw. Die Finanzquellen der Bank, die zu Krediten Verwendung finden, sind in drei Hauptsektoren eingeteilt: eigene Fonds, angelegte Mittel und Geldemission<sup>27</sup>. Das System der bargeldlosen Zahlungen und der Kreditschöpfung schließt aber nicht aus, daß das Geld als allgemeines Tausch- und Zahlungsmittel und als Wertmaßstab für die Güter seine spezifische Rolle spielt. Im Gegenteil, alle planwirtschaftlichen Funktionen des Geldes können nicht jene Erscheinungen aus der Welt schaffen, die in logischer Verbindung mit dem Geldbegriff stehen wie z. B. Geldwert, Inflation usw. Natürlich hat Bulgarien wie alle anderen sozialistischen Staaten ein Instrumentarium zur Manipulation des Geldumlaufes und des Geldwertes, das es

---

<sup>27</sup> Herbert Finger, Willi Luchterhand (Banknotenemission als Finanzierungsquelle. Deutsche Finanzwirtschaft 1965. H. 23 S. 4) setzen sich kritisch mit der langfristigen Kreditierung in Bulgarien durch Banknotenemission auseinander.

im Westen nicht gibt. Man kann in diesem Zusammenhang z. B. auf die Währungsreformen verweisen, die in den sozialistischen Ländern durchgeführt wurden.

Die Planung des Geldumlaufes ist eine sehr wichtige Aufgabe<sup>28</sup> im bulgarischen Finanzsystem. Hier kommen alle Faktoren in Betracht, die auf die umlaufende Geldmenge und auf die Umlaufgeschwindigkeit einwirken. 75 % des Geldumlaufs in Bulgarien erfolgt bargeldlos. Die Kontrollierung der Geldströme ist hier leicht durchführbar, weil die Nationalbank über alle nötigen Unterlagen für die Abwicklung der Geschäfte zwischen den einzelnen Unternehmungen, Staatshaushalten usw. verfügt. Der Kontrolle des Bargeldumlaufes dient der sog. Kassenplan der Nationalbank. Im Kassenplan sind alle Geldeinnahmequellen der Bank niedergelegt, ferner Richtung und Ausmaß der Zahlungen, die die Bank vornimmt. Die Gliederung des Kassenplans umfaßt auf der Einnahmeseite Einnahmen aus dem Warenumsatz, den Transporten, den Dienstleistungen, den kulturellen und Sportveranstaltungen, Steuern usw. Auf der Ausgabeseite stehen Löhne und Gehälter, Ausgaben für die Kooperative usw. Der Kassenplan wird auf Grund der Kennziffern des volkswirtschaftlichen Planes zusammengefaßt. Er ist unmittelbar mit den Kennziffern des Warenumsatzes, des Lohnfonds usw. verbunden. Andererseits spiegelt der Kassenplan alle Staatshaushaltseinnahmen aus Steuern, Gebühren usw. wider. Es gibt auch eine Gegenüberstellung der Geldeinnahmen und -ausgaben der Bevölkerung, die ein vollständiges Bild der Geldströme gibt. Darauf aufbauend läßt sich das Verhältnis zwischen Warenumsatz und Geld regulieren. Natürlich kann man die privaten Ausgaben und Einnahmen nicht in demselben Maße wie die im gesellschaftlichen Sektor regulieren. Die Geldemission ist auf dem Kreditplan, dem Kassenplan und der Gegenüberstellung der Einkommen und Ausgaben aufgebaut. Man kann den Kreditplan und den Kassenplan nicht als strenge Normen betrachten. Sie bewegen sich nicht in genau festgesetzten Grenzen. Auch die Geldemission ist flexibel und wird nach dem tatsächlichen Bedarf reguliert. Es gibt nur Richtlinien der Geldpolitik. Die Emission ist so gezielt, daß durch die Gegenüberstellung der Soll- und Istzahlen des Geldumlaufes eine stete Überprüfung der Wirtschaftslage und des Gleichgewichts auf dem Konsumgütermarkt sowie die Feststellung der tatsächlichen Proportion zwischen Konsum und Akkumulation in der Verwendung des Volkseinkommens möglich wird. Praktisch ist für die Geldzirkulation die Liquidität der Kassen aller Bankfilialen maßgebend. Alle Limitüberschüsse gelangen in einen Reservefonds. Umgekehrt bekommt jede Filialkasse einen Geldbetrag,

---

<sup>28</sup> Willi Luchterhand, W. Ehlert: Die Ausnutzung des Umlaufgesetzes in der Volksrepublik Bulgarien. Deutsche Finanzwirtschaft 1959. H. 5, 7 u. 9.

wenn ihre Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Auf diese Weise erreicht man ein Gleichgewicht, ohne eine zusätzliche Geldemission durchzuführen.

Das Geld- und Währungssystem Bulgariens verbindet die Elemente des Finanzsystems mit einem Mechanismus, der im Dienste der Planwirtschaft steht<sup>29</sup>. Daher ist es nicht möglich, dieses System ohne Einbeziehung der Probleme, die in westlicher Sicht nur volkswirtschaftlichen oder gar privatwirtschaftlichen Charakter haben, darzustellen<sup>30</sup>.

#### IV. Der Unternehmungsgewinn als Träger der Finanzwirtschaft

Der Unternehmungsgewinn hat in den westlichen Ländern eine besondere finanzpolitische Bedeutung, da er eine der wichtigsten Steuerquellen ist. Dies trifft auf alle sozialistischen Länder und damit auch auf Bulgarien in noch viel größerem Maße zu. Allerdings ist der Staat in Bulgarien Eigentümer der Produktionsmittel und weist den Unternehmungen Aufgaben zu, die diesen in einer nur am Gewinn orientierten Privatwirtschaft nicht zukommen. Die staatlichen Unternehmungen sollen vor allem die proportionale Entwicklung der Produktionskräfte fördern, selbst wenn ihre wirtschaftliche Tätigkeit in verschiedenen Fällen mit Bilanzverlusten verbunden ist. Daher mußte der Staatshaushalt in den früheren Konzepten der bulgarischen Finanzwirtschaft oftmals dafür sorgen, daß Mittel zur Gründung und Entwicklung von Unternehmungen sowie zur Deckung von Verlusten usw. zurückgestellt wurden. Bald sah man jedoch ein, daß eine Finanzierung, die überwiegend durch Staatshaushaltszuschüsse, durch sog. Dotationen, erfolgte, erhebliche Nachteile mit sich brachte. Diese wurde besonders in den Diskussionen, die der bulgarischen Wirtschaftsreform vorausgingen<sup>31</sup>, klar hervorgehoben. Nachdem *Liberman*<sup>32</sup> den Begriff der Rentabilität in der sozialistischen Wirtschaft geprägt hatte, erschienen in bulgarischen Zeitungen und Zeitschriften Aufsätze, die eine Be-

---

<sup>29</sup> Über das Wesen der monetären Planung im Sozialismus siehe Gernot *Gutmann*: Theorie und Praxis der monetären Planung in der Zentralverwaltungswirtschaft. Marburg 1965.

<sup>30</sup> In Sofia wurde vor kurzem ein Institut errichtet, das Forschungsaufgaben auf dem Gebiet des Finanz- und Kreditwesens übernommen hat. Staatsfinanzen, Finanzierungsprobleme der Unternehmungen, Geldumlauf, Kreditfragen, Währungsangelegenheiten, Betriebsbuchhaltung, Finanzkontrolle und Steuervorschriften gehören zum Studienbereich des Instituts. Die Verflechtung der betriebswirtschaftlichen mit der finanzwirtschaftlichen Problematik kommt bei den gestellten Aufgaben des Instituts zum Vorschein. Die Gründung war notwendig, da sich aus der Wirtschaftsreform Fragen ergaben, mit denen man bis jetzt kaum konfrontiert war.

<sup>31</sup> Siehe die Zeitschriften *Nowo Wreme* und *Ikonomičeska Missal* (1965 u. 1966).

<sup>32</sup> E. G. *Liberman*: Plan, pribyl, Premija (Pravda vom 9. 9. 1962 u. *Ekonomičeskaja gazeta* vom 10. 11. 1962).

urteilung der bulgarischen Wirtschaft unter diesem neuen Aspekt vornehmen. Man strebte an, bei der Leitung und Planung der Wirtschaft die administrativen Methoden, d. h. die unmittelbare Zuweisung der Investitionsgüter, Rohstoffe und ebenfalls der Produktionsaufgaben aufzugeben. Das Hauptgewicht sollte auf die Schaffung ökonomischer Anreize gelegt werden und eine unrentable wirtschaftliche Tätigkeit der einzelnen Unternehmungen nicht mehr auf Kosten der Entwicklung der ganzen Volkswirtschaft erfolgen.

So erlangten die Unternehmungen mit der Einführung der wirtschaftlichen Rechnungsführung eine wirtschaftliche und administrative Selbständigkeit, die ein deutliches Kriterium für die Rentabilität schuf, den Gewinn. Die wirtschaftliche Rechnungsführung gibt der Unternehmung die Möglichkeit, ihre eigene Bilanz und dementsprechend den Gewinn zu manipulieren. Die Kennziffern für den im voraus geplanten Gewinn wurden auch für die Planerfüllung maßgebend. Der Gewinn löste viele innerbetriebliche Probleme wie Produktionskosten, Arbeitsproduktivität usw. und wurde eine Hauptquelle der Staatseinnahmen und zugleich auch ein Ansporn für die Betriebsbelegschaft.

Natürlich ist der Gewinn in finanzwirtschaftlicher Sicht auch in Bulgarien vor allem als Einnahmequelle aufzufassen. Er ist jedoch anderer Natur als der Profit in der freien Marktwirtschaft, obwohl man ihn auf unternehmerische Tätigkeit zurückführen kann. Der Gewinn der sozialistischen Unternehmungen<sup>33</sup> entsteht aus einer Differenz der Warenpreise, die der Staat souverän festlegen kann. Zwar existieren Vertragspreise, Marktpreise usw., die einen unterschiedlichen Einfluß auf den Gewinn haben. Einige bulgarische Autoren<sup>34</sup> sind sogar der Auffassung, daß die Warenerzeugung im Sozialismus den Gesetzen des Marktgeschehens folgt. Die Preisbildung in Bulgarien untersteht jedoch einer zentralen Regelung, da die Preise der Produktionsfaktoren, Zins und Grundrente zentral festgelegt werden<sup>35</sup>. Auf diese Art und Weise ist das Problem des Unternehmungsgewinns als Einnahmequelle in Bulgarien unzertrennbar mit rein betriebswirtschaftlichen Problemen gekoppelt, was auch die Lehrbücher der Finanzwissenschaft prägt<sup>36</sup>.

<sup>33</sup> Iwan Rankoff: Der Unternehmer im Lichte des Wirtschaftssystems. *Ökonomist* (bulg.). Bd. 2 (1940). S. 371.

<sup>34</sup> Petrov: a.a.O., S. 46.

<sup>35</sup> Hans Raupach betont [Kapital und Management in sozialistischen Volkswirtschaften. *Schmollers Jahrbuch*. 88 Jg. (1968). S. 520], daß „diejenigen, die den Kapitalmarkt abschaffen wollen, sich aber meist darüber nicht im klaren sind, daß dann an seine Stelle eine andere Kraft treten muß, die den Einsatz des Kapitals lenkt“. Natürlich existiert ein eigentlicher Kapitalmarkt auch in Bulgarien nicht. In der vorläufigen Verordnung von 1. 6. 1966 hat man jedoch wettbewerbsähnliche Elemente bei Kapitalinvestitionen vorgesehen.

<sup>36</sup> Swrakov: a.a.O., S. 73.

Nach der letzten Wirtschaftsreform in Bulgarien sind die Unternehmen darauf ausgerichtet, einen Gewinn zu erzielen, der in Preisunterschieden seinen rechnerischen Ausdruck findet. Es ist ohne Bedeutung, ob die Preisunterschiede in Form von Steuern oder Gewinnabführung dem Staatshaushalt als Finanzquelle zufließen. Sie bedingen aber die Funktion der Unternehmung als Finanzquelle. Der Produktionspreis ist ein Kostenpreis, der als Grundlage der Unternehmertätigkeit und des Gewinnes dient. Dadurch wird der Gewinn als eine feste Größe aufgefaßt, die eine Differenz zwischen Preisen und Kosten darstellt. Man spricht von Selbstkosten, Durchschnittskosten und gesellschaftlich notwendigen Arbeitskosten, die schließlich auch im Preise ausgedrückt werden. So ist der Zins, den die Unternehmungen für die in Anspruch genommenen Bankkredite ansetzen müssen, ein Preis für diese Kredite. Das Knappheitsprinzip in der Preisbildung der Produktionsfaktoren kommt damit zur Geltung. Natürlich wird nicht mit Grenzkosten gerechnet, da man in Einklang mit der Marx'schen Wert- und Preistheorie zu bleiben wünscht. Jedoch versucht man, ein allgemeingültiges Preisbildungsprinzip zu prägen und es durch differenzierte Anwendung brauchbar zu machen. So erfolgt die Preisbildung unter Berücksichtigung der Parametermethode und führt zur Abweichung der Preise vom streng produktbezogenen Preisbildungsmodell. Es wurden auch Verbrauchsmodelle empfohlen und flexible Preise zugelassen. Die besondere Rolle des Unternehmungsgewinnes im bulgarischen Finanzsystem kommt nicht zuletzt in der Finanzierung der Unternehmungen durch die staatlichen Bankinstitute zum Ausdruck.

Zum Geschäftsbereich der bulgarischen Nationalbank gehört die Finanzierung, Kreditierung und Kontrolle der Kapitalinvestitionen der Industrie und der Landwirtschaft, so wie es im Plan vorgesehen ist. Das neue System der wirtschaftlichen Leitung versucht, einige Änderungen der bisherigen Finanzierungspolitik herbeizuführen. Nach einer Verordnung<sup>37</sup> des Ministerrates und des ZK der kommunistischen Partei sollen die Unternehmungen ab 1968 ihre Investitionen hauptsächlich durch eigene Mittel und Bankkredite finanzieren. Dazu wurden die Zinssätze differenziert. Es besteht eine Tendenz, alle Dotationen und Investitionen über den Staatshaushalt durch Kredite und eigene Mittel der Unternehmen zu ersetzen. Es ist festgestellt worden, daß bisher nur 10 % der Investitionen durch Bankkredite finanziert wurden. Andererseits sind oft die Haushaltsmittel, die den Unternehmungen zugeteilt wurden, unproduktiv eingesetzt worden. Nach der neuen Verordnung sind die Unternehmungen, die nun nach dem neuen ökonomischen System arbeiten, gehalten, eine Rückerstattung der

---

<sup>37</sup> Verordnung N 44/14. 10. 1967 der ZK der BKP und des Ministerrates der V. R. Bulgarien über die Erhöhung der Rentabilität der Wirtschaft.

Kapitalinvestitionen, die vom Staatshaushalt zugeteilt wurden, durchzuführen. Auch sollen die unentgeltlichen Produktionsfonds, die die Unternehmungen erhalten hatten, in Kredite umgewandelt werden.

In der letzten Zeit fing die Nationalbank an, einen Wettbewerb zur Verteilung von Krediten für ein genehmigtes Volumen an Investitionen, die nicht im voraus für bestimmte Objekte namentlich festgelegt waren, durchzuführen. Dieser Wettbewerb erfolgt für Maßnahmen zur Verbesserung der Ausnutzung der Produktionsmittel, der Produktionsorganisation usw. Die Nationalbank prüft den kreditbeanspruchenden Auftrag, den aufgezeigten Nutzeffekt der vorgelegten Projekte und gibt ein Gutachten darüber ab. Sie prüft auch die Anträge auf Kapitalinvestitionen, deren die Kooperative bedürfen, und entscheidet darüber im Einvernehmen mit der staatlichen Planungskommission. Seit Anfang 1968 werden die Investitionen auf dem Gebiet der Landwirtschaft<sup>38</sup> vornehmlich durch Bankkredite und Eigenmittel finanziert. Die Eigenmittel der Genossenschaften werden jetzt in einem sog. Fonds „Erweiterung und technische Vervollkommnung“ gesammelt. Dieser Fonds wird auf der Grundlage eines Prozentsatzes der Jahreseinnahme ermittelt. Der vorübergehende Mangel an Eigenmitteln bei manchen Kooperativen wird durch kurzfristige Bankkredite behoben.

Die Finanzierung der ökonomischen Einheiten in Bulgarien erfolgt nach einem dualistischen Prinzip. Einerseits wird sie nach einem Plan zur harmonischen Entwicklung der Produktionskräfte durchgeführt, andererseits wird dafür gesorgt, daß jede Unternehmung, jede Kooperative nach ökonomischem Nutzen und nach Rentabilität strebt.

## V. Die ideologischen Grundlagen des bulgarischen Finanzsystems

Aus ideologischer Sicht ist das bulgarische Finanzsystem vor allem in Verbindung mit der politischen Auffassung der kommunistischen Partei zu verstehen. Die Lehre *Marx'* und *Lenins* sowie die sowjetische Erfahrung beim Aufbau des Sozialismus waren richtungweisend für die Entwicklung dieser Partei. Allerdings beschäftigte sie sich vor 1944, entsprechend den politischen Verhältnissen, mehr mit einer kritischen Ablehnung des damaligen kapitalistischen Systems als mit konkreten Vorschlägen für ein sozialistisches Finanzsystem. Ganz besonders war *Blagoev*, einer der Begründer des bulgarischen Sozialismus, mit den finanzpolitischen Problemen dieser Zeit vertraut. Nach dem Um-

---

<sup>38</sup> Deltscho *Sapundschiev*: Finanzierung der bulgarischen Landwirtschaft. Deutsche Finanzwirtschaft. 19/1968. S. 18.

schwung hat Bulgarien in vollem Maße von der sowjetischen Erfahrung auf dem Gebiet des Finanzsystems Gebrauch gemacht. Es handelte sich um eine finanztechnische Praxis, die als Bestandteil des übernommenen wirtschaftlich-gesellschaftlichen Systems aufzufassen war. In dem sowjetischen Finanzsystem sah man<sup>39</sup> ein erprobtes Mittel zum Aufbau des Sozialismus, das auch eine klassenkämpferische Funktion erfüllte. Außerdem bekennen sich die UdSSR und Bulgarien zu einer gemeinsamen sozialistischen Ideologie. Aus diesem Grunde ist auch die ideologische Rechtfertigung des bulgarischen Finanzsystems auf derselben marxistisch-leninistischen Grundlage aufgebaut<sup>40</sup>, die bei dem Aufbau des sowjetischen Finanzsystems maßgebend war. Auch ist das bulgarische Finanzsystem, bis auf einige Besonderheiten, die aus den spezifischen ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Bedingungen zu erklären sind, dem Modell der UdSSR nachgebildet<sup>41</sup>. Natürlich sind in der letzten Zeit aus den Erfahrungen der bulgarischen Finanzwirtschaft ununterbrochen neue Lösungen mehrerer Probleme gefunden worden, Lösungen, die von diesem Modell abweichen. Jede neue Wirtschaftsreform findet notwendigerweise Ausdruck in neuen finanzpolitischen Entscheidungen, die den veränderten wirtschaftlichen und politischen Bedingungen angepaßt sind.

Gewöhnlich beruft man sich in Bulgarien auf *Lenins* Gedanken über die Rolle des Finanzsystems beim Aufbau des Sozialismus. *Marx* und *Engels* waren weit entfernt von einem „Modell“ der sozialistischen Gesellschaft. Auch hatten sie damals keine Vorstellung von dem praktischen Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus und zum Kommunismus. Jedoch ist das Schema für die Verteilung des Nationaleinkommens, das *Marx*<sup>42</sup> in der „Kritik des Gothaer Programms“ entwickelt hat, von der bulgarischen Finanzwissenschaft sowie von den sowjetischen Lehrbüchern der Finanzwissenschaft übernommen worden<sup>43</sup>. Aus dem gesellschaftlichen Arbeitsvertrag soll man nach *Marx* einige Fonds bilden, die folgenden Zwecken dienen: 1. Ersatz der

<sup>39</sup> So behauptet um diese Zeit der damalige bulgarische Finanzminister Kiril Lazarov [Naschata finanssowa politika v prechodnia period ot kapitalisma kam sozialisma. *Finanssy i Kredit*. 2. Bd. (1951). H. 2. S. 12]: „Wir sind glücklich, daß wir mit vollen Händen aus den Grundprinzipien der sozialistischen sowjetischen Erfahrung Lenins und Stalins schöpfen können.“

<sup>40</sup> Georgi Bokov: *Roia i zadatschi na biudžeta v socialističeskoto stroitelstwo*. *Finanssy i Kredit*. Bd. 2 (1951). S. 4. Der Verfasser unterstreicht besonders die Bedeutung des sowjetischen Staatshaushaltes für den Aufbau des bulgarischen Finanzsystems.

<sup>41</sup> Petko Stainov: *Verwaltung und Verwaltungsrecht in der Volksrepublik Bulgarien und den sozialistischen Staaten*. *Verwaltungsarchiv*. 53 Jg. (1962). S. 146.

<sup>42</sup> Karl Marx: *Kritik des Gothaer Programms*. 3. Aufl. Berlin 1946. S. 18. Siehe auch dort Wladimir J. Lenin: *Über die Kritik des Gothaer Programms (Der Marxismus über den Staat)*. S. 110.

<sup>43</sup> Swrakov: a.a.O., S. 12. — Bogatschewskiy: a.a.O., S. 21 ff. — Plotnikov: a.a.O., S. 59.

verbrauchten Produktionsmittel, 2. Schaffung eines zusätzlichen Teils für Ausdehnung der Produktion, 3. Anlegen von Reserven oder Assekuranzfonds gegen Mißfälle und Störungen durch Naturereignisse. Im heutigen Finanzsystem Bulgariens tauchen diese Probleme in Form einer Proportion zwischen der geplanten Produktion und der Arbeitsproduktivität einerseits und den aufgewendeten Lohnfonds andererseits auf. Es handelt sich um die richtige Verteilung des Volkseinkommens zwischen Verbrauch und Akkumulation zu Produktion. So ist das bulgarische Finanzsystem nach einem Konzept der sozialistischen Planwirtschaft ausgearbeitet und dient der Erfüllung einer bestimmten Ideologie<sup>44</sup>. Alle Elemente dieses Systems sind nur im Lichte dieser Ideologie zu verstehen und zu beurteilen. Es wäre verfehlt, in der Finanzordnung Bulgariens nur eine finanzrechtliche Gestaltung und eine Finanztechnik zu sehen. Sie ist vor allem eine treibende Kraft der sozialistisch organisierten politischen und wirtschaftlichen Entwicklung<sup>45</sup>.

## VI. Finanzsystem und Soziologie

Das Finanzsystem in Bulgarien beruht auf einem Wechselverhältnis zwischen materiellen und geistigen Komponenten, Faktoren und Erscheinungen. Das Funktionieren sowohl dieses Systems als eines Ganzen, als auch hinsichtlich bestimmter Teilbereiche kann aber nicht verstanden werden, solange diese Elemente in ihrer jeweils konkreten historischen Gestalt nicht bestimmt sind. Daher hat man in allen sozialistischen Ländern die soziologischen Untersuchungen gefördert, um das Wechselverhältnis der Erscheinungen, die die neue soziale und wirtschaftliche Entwicklung mit sich gebracht hat, zu erfassen. Es kam deutlich zum Ausdruck, daß die finanzwirtschaftlichen Vorgänge nicht nur eine Planerfüllung untermauern sollen, sondern auch ein Eingehen auf gesellschaftliche Bedingungen voraussetzen. Die gesellschaftliche Umwelt ist keine unveränderliche Größe, und jeder Wechsel z. B. in dem Organisationsgefüge und der Grundlage des Finanzsystems hat eine gesellschaftliche Auswirkung<sup>46</sup>. So wird die Relevanz des menschlichen Faktors als Träger der wirtschaftlichen Tätigkeit und nicht zuletzt der Finanzwirtschaft immer mehr berücksichtigt. Im allgemeinen

---

<sup>44</sup> Dies trifft für alle Volksdemokratien zu. Siehe B. G. *Boldyryow*: *Finanssy evropejskich stran narodnoj demokratii*. Moskwa 1953 (Deutsche Ausgabe: *Die Finanzen der Europäischen Länder der Volksdemokratie*. Berlin 1953).

<sup>45</sup> Stefan *Varga* bemerkt in diesem Zusammenhang [Die Eigenarten der Budgets der sozialistischen Staaten. *Finanzarchiv*. Bd. 22 (1962). S. 203]: „Die Verfechter des sozialistischen Wirtschaftssystems müssen vielmehr den Nachweis erbringen, daß dieses über eine Einkommensordnung verfügt, die gerechter ist und zugleich dem wirtschaftlichen Wachstum besser dient, als das kapitalistische, wobei die zweckmäßige Verwendung der Einnahme des Staatshaushaltes eine Rolle spielen mag.“

<sup>46</sup> *Mann*: a.a.O., S. 27.



sind im Sozialismus viel mehr Daten variabel, als das bei dem reinen Typ der Verkehrswirtschaft der Fall ist<sup>47</sup>. Selbst die Preispolitik rangiert unter den wirtschaftlichen Variablen. Diesem Umstand sollten die soziologischen Untersuchungen Rechnung tragen.

Allerdings kann man kaum einen Unterschied zwischen ökonomischen und finanzwirtschaftlich-soziologischen Untersuchungen machen, da die Finanzlehre selbst ein Bestandteil der politischen Ökonomie ist. Soziologische Probleme entstanden in der letzten Zeit hauptsächlich in Verbindung mit der Einführung der Wirtschaftsreform. Die wirtschaftliche Rechnungsführung der Unternehmungen hat den Direktoren und Leitern eine größere Bewegungsfreiheit eingeräumt, die auch von finanzwirtschaftlicher Bedeutung ist. Man hat in verschiedenen Betrieben Enquêtes durchgeführt, um feststellen zu können, wie sich die Beteiligung der Arbeiter am Gewinn auf die Rentabilität der Unternehmung auswirkt. Durch Modelle der Verbrauchernachfrage versucht man, eine Planung der Nachfrage auf längere Sicht zu erreichen. Solche Untersuchungen beziehen sich unmittelbar auf die finanzwirtschaftlichen Aussichten bestimmter Wirtschaftszweige.

In Bulgarien fehlen noch betriebssoziologische Untersuchungen. Die Wirtschaftsreform hat aber ein Grundproblem aufgeworfen, das nicht zuletzt ein soziologisches Problem ist: die Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen zentralem Planen und wirtschaftlich selbständigen Unternehmungen. Die Lösung dieses Problems hat eine besondere finanzwirtschaftliche Bedeutung. Die sozialistische Entwicklung der Landwirtschaft hat ihrerseits finanzwirtschaftliche Probleme aufgeworfen, die nur aus soziologischer Sicht zu erklären sind. Es handelt sich um eine neue gesellschaftliche Struktur auf dem Lande, die sich auf alle finanzwirtschaftlichen Maßnahmen auswirkt. Jede Art der Besteuerung und jeder fiskalische Eingriff des Staates in die Landwirtschaft muß der Eigenart der Kooperative Rechnung tragen. Daher ist es auch nicht möglich, einen Vergleich zwischen irgendeinem westlichen Modell für die Besteuerung der Landwirtschaft und den bulgarischen fiskalischen Maßnahmen auf diesem Gebiet zu ziehen. Der Staat kann in Bulgarien z. B. durch die Preispolitik seiner Aufkauforganisationen für landwirtschaftliche Produkte schnell und effektiv wirtschaftspolitische Maßnahmen durchführen, ohne dabei von der Besteuerung Gebrauch zu machen.

Aus soziologischer Sicht kann man die Steuerproblematik in Bulgarien besser verstehen als von einem rein wirtschaftlichen Standpunkt aus. In einem Staat, in dem kein Privateigentum an Produktionsmit-

---

<sup>47</sup> Gerhard *Mackenroth*: Sozialistische Wirtschaftsverfassung. Weltwirtschaftliches Archiv. Bd. 63 (1949). S. 179.

teln vorhanden ist, können die Steuern nicht die Bedeutung haben, die ihnen in einem westlichen Land zukommt. Dies bezieht sich auch auf Steuerkriterien. In einem sozialistischen Land kann man z. B. kaum von Steuerüberwälzung sprechen, da sich die Preisbildung nicht nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen vollzieht. Auch ist die Unterscheidung zwischen Umsatzsteuer und Gewinnabführung nicht sinnvoll, da die Besteuerung einer staatlichen Unternehmung nur ein technisches Mittel darstellt, die Finanzplanung der Wirtschaftsplanung anzupassen. Der Lohnfonds ist eine im voraus geplante Größe und läßt sich kaum durch Steuern und Gewinnabführung ändern. Im allgemeinen sind fiskalische Gründe für die Gestaltung des bulgarischen Finanzsystems nicht ausschlaggebend.

## Summary

### Prinziples of the Bulgarian Financial System

The author reviews the fundamental principles of Bulgaria's socialist financial system under different aspects. In historical view, he distinguishes different periods of development. He explains the working mechanism of this system by a description of its individual elements: finance plan, budget, revenues and the working of the money-, credit- and banking mechanism.

As others, a socialist financial system can only be understood in connection with a valuation of the fundamental principles of the whole economic system. The micro-economic consideration of the financial system underlines the importance of profits as the main financial basis of an individual firm, for which especially the abolition of private property of means of production is important.

In ideological view, the financial system of Bulgaria is the result of the Marx-Lenin-conception of economic and social development. The author's sociological studies give a deeper insight into the social component of Bulgaria's financial economy.